

Regionales Zivilstandsamt

Brugg, 2. Juni 2020

Coronavirus / Auswirkungen auf die zivilen Trauungen oder Eintragungen von Partnerschaften sowie sonstige Termine

Aufgrund der Massnahmen des Bundes zur Eindämmung des Corona-Virus gelten für die zivilen Trauungen sowie die Eintragungen von Partnerschaften die besonderen Vorschriften des Eidg. Amtes für das Zivilstandswesen.

Trauungen

Bereits definitiv vereinbarte Trauungen werden durchgeführt. Jedoch müssen wir die Anzahl an Teilnehmer/innen beschränken. Die Abstands- und Hygienebestimmungen sind einzuhalten. Ebenfalls ist das Brautpaar verpflichtet, das Contact Tracing für die Trauung zu gewährleisten. Das entsprechende Formular wird dem Brautpaar zur Unterschrift zugestellt bzw. ist bei der Ehevorbereitung zu unterzeichnen.

Trauungsorte mit Abstandsregelung

In den Traulokalen ist die Bestuhlung so anzuordnen, dass ein Abstand von 1 Meter pro Sitzgelegenheit in alle Richtungen einzuhalten ist (unabhängig von der persönlichen Verbindung wie Hausgemeinschaft der Gäste; Brautpaar / Partnerinnen / Partner ausgenommen).

Es gelten daher folgende maximale Höchstzahlen an anwesenden Personen in folgenden Räumen (inkl. Brautpaar und Trauzeugen):

Stadthaus:	4 Personen
Stadtmuseum:	34 Personen
Rathaussaal:	54 Personen

Für auswärtige Trauungsorte gelten dieselben Abstandsregelungen. Das Brautpaar hat dies direkt mit den zuständigen Personen der Lokale abzusprechen.

Sonstige Termine

Termine für Ehevorbereitungen, Kindsanerkennungen, Vorregistrierungen etc. können weiterhin jeweils für den Nachmittag mit uns vereinbart werden.

Bitte beachten Sie weiterhin die [Hygieneregeln des Bundes](#) und bleiben Sie zu Hause, wenn Sie krank sind. Die oben erwähnten Massnahmen gelten bis auf Weiteres. Gerne stehen wir Ihnen bei weiteren Fragen telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis in dieser ausserordentlichen Situation.

REGIONALES ZIVILSTANDSAMT BRUGG